

Hartz IV in Sachsen – Fazit der ersten sechs Monate

Zum Jahresbeginn wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (AlgII) zusammengelegt. Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit zieht jetzt dazu ein erstes Fazit.

„Der Start war etwas holprig“, erinnert sich Regionaldirektions-Chef Karl Peter Fuß und meint damit den stockenden Rücklauf der Anträge und die Bedenken, die Gelder könnten nicht pünktlich ausgezahlt werden. Doch der Aufbau von 23 Arbeitsgemeinschaften, in denen sich Mitarbeiter der Kommunen und der Agenturen für Arbeit um die Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosengeld II-Kunden kümmern, ist aus Sicht der Regionaldirektion Sachsen gelungen. „Nach anfänglichen Startschwierigkeiten ... arbeiten die Kollegen mittlerweile Hand in Hand“, lässt Fuß wissen. Und fügt hinzu, dass nach sechs Monaten selbst bei optimalen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neu gegründete Organisation noch nicht voll einsatzfähig sein kann. Es war für beide Seiten nicht einfach: „Die Arbeitsvermittler aus den Agenturen mussten sich erstmals vertieft mit Problemen aus dem familiären Umfeld der Kunden beschäftigen, die Kollegen aus den Kommunen verstärkt als Vermittler tätig werden“, beleuchtet der Vorsitzende der Geschäftsführung die Anfangs-

probleme, „da muss man natürlich erst einmal hineinwachsen.“

3.205 Mitarbeiter betreuen momentan 397.457 erwerbsfähige Hilfebedürftige in 286.693 Bedarfsgemeinschaften. Anhand der Fallzahlen vom April wurden nun die Personalgrößen der ARGE'n neu berechnet – seit Juli weiteres Personal eingesetzt.

Etwas später als ursprünglich geplant begann im vergangenen Jahr die Eingabe der AlgII-Anträge in das viel kritisierte Softwaresystem. Es „ruckelte“, stürzte ab und fiel aus. Auch knapp ein Jahr später steht die Technik hin und wieder auf wackeligen Füßen: Durch eine fehlende Verknüpfung in der Datenbank bei bestimmten Fallkonstellationen haben etwa 19.000 Sachsen der rund 90.000 Bedarfsgemeinschaften, deren Arbeitslosengeld II-Zahlungen am 30. Juni endeten, ihren Fortzahlungsantrag nicht oder zu spät bekommen. Doch auch in diesem Falle gehen die Arbeitsgemeinschaften kurze, unbürokratische Wege: Die Weiterzahlung des AlgII ist für die betreffenden Kunden sichergestellt. Fuß macht in diesem Zusammenhang auf ein Grundproblem aufmerksam: „Arbeitslosengeld II muss alle sechs Monate neu beantragt und bewilligt werden.“ Dieser Bewilligungszeitraum sei einfach zu kurz, er binde Kapazitäten, die sei-



Von Januar bis Juni 2005 wurden in Chemnitz 2897 ALGII-Bezieher in Ein-Euro-Jobs vermittelt - Diane, Sindy, Jens, Viktor und Wladimir gehören dazu. Foto: Sax

nes Erachtens besser für die Betreuung der Kunden eingesetzt werden könnten. „Ich bin für eine Verlängerung auf ein Jahr“, stellt der erste Mann der Regionaldirektion fest. 56.732 Widersprüche gegen die Bescheide liegen den sächsischen Agenturen zum heutigen Tage vor. Diese richten sich zum Großteil gegen die Anrechnung von Einkommen und/oder Vermögen (20.762) und gegen die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (16.713). „Der Schritt des Gesetzgebers, die

Freibetragsgrenzen bei Einkommen anzuheben, geht in die richtige Richtung“, äußert Fuß. „Ich würde mir jedoch wünschen, dass auch das Berechnungsverfahren vereinfacht würde. Man könnte beispielsweise das Durchschnittseinkommen der letzten drei Monate zugrunde legen und Schwankungen während des Bewilligungszeitraumes bis zu einer bestimmten Grenze nicht berücksichtigen.“ Bislang muss bei jeder Einkommensänderung neu berechnet werden. Fortsetzung Seite 5

Geschichte und Gegenwart des Tischlerhandwerkes

bis 31. Juli im Schloßbergmuseum

Nach einem alles andere als „innovationsfreundlichen“ 20. Jahrhundert – weder während der Zeit des Nationalsozialismus noch in der damaligen DDR passten die traditionellen Handwerkszusammenschlüsse ins ideologische Konzept der jeweiligen Machthaber – formierte sich das lokale und regionale Tischlerhandwerk in den Jahren 1990/91 erneut zur Innung.

Aus Chemnitz und dem Chemnitzer Landkreis, aus den ehemaligen Kreisen Glauchau/Stollberg/Hohenstein-Ernstthal/Hainichen und Flöha „traten“ über 220 Tischlerei-Betriebe „der Lade bei“. Heute zählen insgesamt 68 Meisterbetriebe aus der Stadt und ihrem Umland zur Chemnitzer Tischler-Innung.

Das Bekenntnis zur Innung ist zugleich ein Bekenntnis zur gewachsenen Tradition, zu korporativem und sozialem Denken, zu Aus- und Weiterbildung, zu den Qualitätsparametern in Dienstleistung und Produktion,

zum Bewahrenden, aber auch zu Innovativem.

Innovationsorientiertes Handeln ist heute zum unverzichtbaren Bezugspunkt in der Existenz des Tischlerhandwerkes geworden. Längst hat sich der Arbeitsschwerpunkt des Tischlers von der Möbelherstellung in andere Bedarfsbereiche sowie andere Methoden von Produktion und Service hin verlagert. Der Markt, für den das Tischlerhandwerk heute als moderner Dienstleister arbeitet, verlangt bei zunehmender Spezialisierung eine enge Kooperation sowohl mit den Meisterbetrieben innerhalb der Innung als auch mit anderen Gewerben. Der Tischler der Gegenwart muss sich der Montage vorgefertigter Bauelemente ebenso zu stellen wissen, wie der umfassenden handwerklichen Komplettlösung; seine Kompetenz in bau-, elektro-, medien- oder brandschutztechnischen Belangen ist ebenso gefragter Bestandteil seiner



Tätigkeit, wie Beratungskompetenz hinsichtlich Denkmalschutz oder Restaurierungsarbeiten. Kritiker haben der Zukunft, der Innung immer wieder mangelnde Flexibilität und starres Festhalten am Hergebrachten vorgeworfen. Wäre dem so, hätte das Handwerk angesichts der existentiellen Bedrohung seines Standes kaum das Zeitalter von Möbeldiscountern und Fertigteilmärkten erleben können.

450 Jahre nach ihrer urkundlichen

Ersterwähnung belegen herausragende Platzierungen der leistungsfähigen Chemnitzer Innung bei den Berufswettbewerben auf Landes- und Bundesebene, dass trotz aller Schwierigkeiten ein traditionsreiches Handwerk erfolgreich in der sächsischen Gewerbelandschaft des 21. Jahrhunderts angekommen ist.

Die Ausstellung zeigt rituelle Gegenstände der Zunft und natürlich auch Tischlerarbeiten von gestern und heute. ●

Von der Kita in die Schule

Telefonumfrage gestartet

Nur noch wenige Wochen und es wird Schulanfang gefeiert. In Vorbereitung dieses wichtigen Abschnittes im Leben eines Kindes plant das kommunale Modellprojekt zur Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern eine Telefonumfrage in Chemnitz.

Wie erleben Eltern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule? Wie werden die Kinder auf den Wechsel vorbereitet? Auf diese und andere Fragen möchte das Projekt Kind & Ko Antworten finden. Seit 27. Juni werden dazu in der Stadt rund 1.500 Eltern telefonisch befragt, deren Kind in diesem Jahr eingeschult wird oder bereits die 1. Klasse besucht. Es wird auf die Beteiligung möglichst vieler Eltern gesetzt, die sich 10 Minuten Zeit für diese Umfrage nehmen. Ziel ist es zu erfahren, wie Eltern den Prozess der Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule erleben und was die Kooperation beider Institutionen bisher bewirkt hat. Kind & Ko ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Chemnitz, der Heinz Nixdorf Stiftung und der Bertelsmann Stiftung. Weitere Informationen erhalten Sie über Gabriele Aurich-Projektkoordinatorin von Kind & Ko unter ☎ 0371 4885905 oder per mail: gabriele.aurich@stadt-chemnitz.de

Tischlergesellen zeigen

Prüfstücke
am 16. Juli in der
Handwerkerschule

Am 16. Juli werden in der Zeit von 8 bis 13 Uhr in der Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Technik 1 - Handwerkerschule, Johannes-Dick-Str. 91, Gesellen-Prüfstücke der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die traditionsreiche berufsbildende Schule befindet sich zeitweilig in den Gebäuden der ehemaligen Keller-Mittelschule, Johannes-Dick-Str. 91. Der Eintritt ist kostenfrei. Zu sehen sind ca. 40 Arbeiten, die am Ende der Ausbildung zum Handwerksberuf Tischler von den Prüflingen entworfen und angefertigt wurden. Es handelt sich dabei um Möbelstücke und Außentüren. Übrigens ist das Anfertigen von Gesellenstücken nur noch in wenigen Handwerksberufen üblich.

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 13.07.2005, 15.00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - und - nichtöffentlich - vom 22.06.2005
- Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
- Beschlussvorlagen
9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 251/2005 Oberbürgermeister/Amt 15
- Umsetzungskonzeption zur Haushaltskonsolidierung auf Basis der Fortschreibung des 2. HSK und HSK-Controllingbericht per 31.03.2005
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 187/2005 Oberbürgermeister, D 1 – D 6
- Eckpunkte der Haustarifverträge für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis 31.07.2008 der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
- Wahl von Verbandsräten und deren Stellvertreter zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz sowie Wahlaufstellung eines Kandidaten für den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz zur Wahl durch die Verbandsversammlung
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 238/2005 Dezernat 2/Amt 20
- Bürgerbegehren - Erhalt Mittelschulen
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 254/2005 Dezernat 3/Amt 30
- Bürgerbegehren - Erhalt Grundschulen
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 255/2005 Dezernat 3/Amt 30
- Konzept zur künftigen Nutzung von kommunalen Grundstücken, auf denen sich Garagen befinden
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 192/2005 Dezernat 3/Amt 23
- Verkauf der Flurstücke Nr. 2070/8, 2068 e und Teilfläche des Flurstückes Nr. 2068 c der Gemarkung Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 201/2005 Dezernat 3/Amt 23

- Wahl von Friedensrichterinnen/ Friedensrichtern für die Schiedsstellenbezirke I, V und VI
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 92/2005 Dezernat 3/Amt 30
- Aufhebungsbeschluss zur 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Siedlung Ruhebank, Kleinolbersdorf Altenhain)
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 21/2005 Dezernat 6/Amt 68
- Erweiterung des Geltungsbereiches des Fördergebietes "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Städtische Entwicklung" Limbacher Straße/Leipziger Straße/ Hartmannstraße - Quartierverknüpfung und Stadteingang
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 155/2005 Dezernat 6/Amt 68
- Rahmenplan Stadtzentrum 2005
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 216/2005 Dezernat 6/Amt 68
- Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 172/2005 Dezernat 6/Amt 36
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/52 "Wohnbebauung Glösa-Süd"
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 194/2005 Dezernat 6/Amt 68
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Chemnitz-Innenstadt"
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 196/2005 Dezernat 6/Amt 68
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95/04 Industrie- und Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße", SW-Quadrant
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 223/2005 Dezernat 6/Amt 61
- Informationsvorlage
- Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht 2004 der Kinderbeauftragten der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
I- 36/2005 Dezernat 5/Amt 51
- Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
gez. Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Amtsblatt

CHEMNITZ

Leser wissen mehr.

Information gemäß § 12 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) Öffentliche Informationsveranstaltung

Information der BAUFELD-MINERALÖLRAFFINERIE GmbH zur Sanierung der Säureharzdeponie Neukirchen vom 28.06.05
Abschluss der Sanierung des Säureharzteiches 2 der Säureharzdeponie Neukirchen
Die BAUFELD-MINERALÖLRAFFINERIE GmbH, Chemnitzer Straße 1, 09123 Chemnitz, als die nach § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zur Sanierung der Altlasten der Säureharzdeponie Neukirchen Verpflichtete gibt hiermit gemäß § 12 BBodSchG den Abschluss der Sanierung des Säureharzteiches 2 Neukirchen (SHT 2) bekannt. Am Deponiestandort Neukirchen wurde ein weiterer großer Schritt zur Sanierung der Altlasten vollzogen, um die mit den Säureharzteichen verbundenen Gefahren und Belastungen endgültig zu beseitigen. Die Entnahme der Säureharzrückstände aus dem ehemaligen Säureharzteich 2 ist beendet und der endgültige Abschluss der Sanierung steht kurz bevor.
Aus diesem Grund findet am Freitag, den 15.07.05, zwischen 13 und 17.30 Uhr auf dem Deponiestandort Neukirchen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.
Die Veranstaltung beginnt um 13.00 Uhr mit Grußworten der verantwortlichen Behörden und der Geschäftsleitung der BAUFELD-MINERALÖLRAFFINERIE GmbH. Im Rahmen des offiziellen Teils werden Fachleute bis ca. 14.30 Uhr eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse geben und auf die technologischen Lösungen im Einzelnen eingehen.
Im Rahmen der Veranstaltung besteht für interessierte Bürger und Betroffene die Möglichkeit, sich bei Fachleuten der Projektplanung und -durchführung und bei Repräsentanten der zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen und des Landkreises Stollberg über einzelne Sachverhalte des Sanierungsverlaufes näher zu informieren und sich bei der Besichtigung des Standortes vom Sanierungserfolg zu überzeugen.

Amtsblatt - jede Woche neu!

Spenden für Behindertenwohnprojekt Waldhaus

Die Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose „Offensiv“ mit der diesjährigen Botschafterin der Wärme, Karla Brümmer und Apothekerin Heike Wöstenberg freuen sich über die rege Teilnahme an einem Fahrradergometer-Wettbewerb, dessen Erlös wieder dem Behindertenwohnobjekt Waldhaus zugute kommt. Hundertsechzig Teilnehmer radelten 1077 Kilometer und erwirtschafteten so 538,50 Euro für das Spendenkonto. Das Projekt „Run for help“ mit Aufklärungen und Informationen über Multiple Sklerose und sportlichen Aktivitäten läuft nun schon das dritte Jahr mit Erfolg.

„Behindertenoscar“ übergeben

Gestern überreichten der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Liebhard Monzer und der Vorsitzende des Behindertenbeirates an das Heim für sprach- und hörgeschädigte Kinder in der Parkstraße den „Behindertenoscar“. Die Schüler und Jugendlichen erhielten diese Ehrung für ihre Beteiligung an zwei Spendenaktionen für das Wohnprojekt Waldhaus.

Amtsblatt

CHEMNITZ

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

VERANTWORTLICH

Thomas Michalla

amt. Amtsleiter Bürgermeisterrat

CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann

REDAKTION

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 00 59

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB

Sachsen Express Chemnitz

Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL

amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.10.2002

AD

AUFLAGE- KONTROLLE DER ANZEIGEN BLÄTTER

BVDA

BAUERBERAND DEUTSCH ANZEIGENBLÄTTER

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 14. Juli 2005, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
- Anträge auf Gebührengleichstellung auf der Grundlage des § 5 Abs. 8 der Sportstättengebührensatzung für das Schuljahr 2005/2006
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 212/2005 Dezernat 5/Amt 52
- Verschiedenes
- Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

gez. Lüth
Bürgermeisterin

Immobilienangebote des Liegenschaftsamtes

1. Verkaufsangebot – Renditegrundstück - Geschäfts- und Ärztehaus

Grundstück: Paul-Bertz-Straße 3, 09120 Chemnitz, Flurstück 101/40, Gemarkung Helbersdorf
Flurstück 101/52, Gemarkung Helbersdorf (Teilfläche)

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im Südwesten der Stadt Chemnitz, im Wohngebiet „Fritz Heckert“, Stadtteil Helbersdorf mit einer sehr guten Verkehrsanbindung über die Scheffelstraße zur Stollberger Straße und zum Südring. In wenigen Gehminuten sind die Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu erreichen. Die unmittelbare Umgebung ist geprägt von mehrgeschossiger Wohnbebauung.

Liegenschaft: Die Immobilie ist mit einem dreigeschossigen, unterkellerten Gebäude, welches im Jahr 1979 in Plattenbauweise errichtet wurde, bebaut. Das Gebäude ist als Geschäfts- und Ärztehaus vollständig vermietet. Parkplätze sind vorhanden.

Größe: Fläche des Flurstückes 101/40: 1.653 m²

Fläche des Flurstückes 101/52: ca. 520 m² (Teilfläche)

Nutzfläche: ca. 1.191,00 m²

Nutzung: Das Grundstück liegt im unverplanten Innenbereich (§34 BauGB). Die Art der baulichen Nutzung bestimmt sich nach der Umgebungsbebauung im allgemeinen

Wohngebiet. Wohnnutzung sowie nichtstörendes Gewerbe sind zulässig.

Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

2. Verkaufsangebot – Renditegrundstück - Geschäfts- und Ärztehaus

Grundstück: Straße Usti nad Labem 3, 09119 Chemnitz, Flurstück 102/62, Gemarkung Helbersdorf

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im Südwesten der Stadt Chemnitz, im Wohngebiet „Fritz Heckert“, Stadtteil Helbersdorf, in unmittelbarer Nähe des ehem. Flughafengebäudes Ikarus. Die Umgebungsbebauung ist geprägt von mehrgeschossigen Wohnhäusern in Plattenbauweise. Eine günstige Verkehrsanbindung besteht aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Stollberger Straße und zum Südring. Haltestellen des öffentlichen Personen-nahverkehrs sind in wenigen Minuten zu erreichen.

Liegenschaft: Die Immobilie besteht aus einem zweigeschossigen Gebäude mit ausgebautem Keller-geschoss. Der Typenbau wurde im Jahre 1982 errichtet. Das Gebäude ist als Geschäfts- und Ärztehaus fast vollständig vermietet. Parkplätze sind vorhanden.

Größe: Fläche des Grundstückes: 1.380 m² (Teilfläche)

Nutzfläche: ca. 943 m²

Nutzung: Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Wohnnutzung, nichtstörendes Gewerbe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind allgemein zulässig. Änderungen und Nutzungsänderungen bedürfen einer Baugenehmigung (§ 59 SächsBO).

Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

Hinweise:

Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Angaben sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind auch im Internet unter www.chemnitz.de Rubrik Stadt mit Bürgernähe →Ämter & Service→ Immobilien veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Frau Wünsche, Telefon. 0371/488 2334, E-Mail: ursula.wuensche@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz.



Angebot 1



Angebot 2

Wasserwehrsatzung der Stadt Chemnitz

Vom 27. Juni 2005

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt auf Grund von § 102 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs-GVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159).

in seiner Sitzung am 22.06.2005 mit Beschluss-Nr. B-191/2005 folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadt Chemnitz richtet einen Wasserwehrdienst ein.

(2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Stadt Chemnitz nach § 101 SächsWG verpflichtet ist, insbesondere die Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang in ihrem Gebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Chemnitz trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält technische Mittel bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.

(2) Für die Gewässer Chemnitz, Würschnitz und Zwönitz im Stadtgebiet von Chemnitz sind bei Erreichen der Richtwasserstände der für das Stadtgebiet relevanten Hochwassermeldepegel gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung - VwV HWMO) vom 17. August 2004 oder bei Ausrufung durch die untere Verwaltungsbehörde entsprechende Maßnahmen und Handlungen an diesen Gewässern und den sonstigen hochwassergefährdeten Gewässern im Stadtgebiet vorzunehmen. Näheres wird im Hochwasserschutzplan der Stadt Chemnitz geregelt.

(3) Der Hochwasserschutzplan der Stadt Chemnitz beinhaltet insbesondere folgende Angaben:

a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deiche und Gewässerabschnitte,

b) die Hochwassermeldepegel für das Stadtgebiet Chemnitz mit den Richtwasserständen für die jeweiligen Hochwasseralarmstufen,

c) hochwassergefährdete Brückenbauwerke und Wehranlagen,

d) Verantwortlichkeiten,

e) Lagerorte und Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,

f) die Nachrichtenübermittlung,

g) Alarmierungsunterlagen gem.

§ 5 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAB) vom 17. August 2004 (SächsGVBl. S. 472).

(4) Der Hochwasserschutzplan der Stadt Chemnitz ist jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang ist der Oberbürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus und bestimmt den Leiter des Einsatzes. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen.

(2) Der Einsatzleiter nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters oder dessen Beauftragten die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Chemnitz kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

a) Feuerwehr,

b) die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichteten Hilfsorganisationen,

c) Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Für den Fall, dass deren Kräfte und Mittel nicht ausreichen, können gemäß § 10 Abs. 4 SächsGemO

d) die Einwohner und

e) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO zu Maßnahmen des Wasserwehrdienstes herangezogen werden.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe c) bis e) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

(2) Die Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. d) und e) erhalten einen Bescheid der Stadt Chemnitz, der Folgendes enthalten muss:

a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,

b) Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Abs. 1,

c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,

d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten. Der Bescheid soll für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folgen von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Stadt unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Person (§ 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung / sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden mitzuarbeiten (Handdienste) und / oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung.

(3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und / oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Stadtverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskraft, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Stadt hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614).

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht wurde, die zum Schutz der Person, der Mitbewohner oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Die Stadt haftet nicht für unrechtmäßig errichtete und bestehende Anlagen.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle oder die nächste Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

§ 6 Hochwassernachrichtendienst

Die Stadt Chemnitz ist für die unverzügliche Unterrichtung der Öffentlichkeit im betroffenen Stadtgebiet über die Hochwassergefahr zuständig, insbesondere für die Unterrichtung der Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 5 Absatz 8 Nr. 2 HWNAV vom 17.08.2004).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) einer Heranziehung nach § 4 nicht Folge leistet und/oder seiner Verpflichtung nach § 5 dieser Satzung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,

b) den Pflichten nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Stadt Chemnitz.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 27. Juni 2005

gez. Dr. Peter Seifert

Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz“, der „Wasserwehrsatzung der Stadt Chemnitz“ sowie der „1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2005“ wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Verordnung

zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2005 vom 24. Juni 2005

Auf Grund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2003 (BGBl. I S. 658), in Verbindung mit § 2 Nummern 4 und 6 der Verordnung

der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes (SmAsZuVO) vom 8. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 565) hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. B-213/2005 in seiner Sitzung am 22. Juni 2005 beschlossen, die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2005 vom 26. Januar 2005 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-32/2005

vom 26. Januar 2005, verkündet im Amtsblatt Nr. 6/2005 am 9. Februar 2005) wie folgt zu ändern:

§ 1

In § 1 Abs. 1 wird nach Ziffer 2 eingefügt: 3 aus Anlass der Veranstaltung „Brauhausfest des Turmbrauhauses“ (Galerie Roter Turm) am Sonntag, dem 17. Juli 2005

4 aus Anlass der Veranstaltung „Straßenfest der GGG zum einjährigen Jubiläum der Eröffnung der Mittelstandsmeile“ und

dem „Festival der Straßenkünstler“ am Sonntag, dem 25. September 2005 In § 1 Abs. 5 wird nach Ziffer 3 eingefügt: 4 aus Anlass der Veranstaltung „Best of Fashion aus Sachsen“ vom 6. Oktober bis 9. Oktober 2005 am Sonntag, dem 9. Oktober 2005

Im § 1 wird nach Abs. 7 eingefügt:

(8) im Neefepark Chemnitz

1 Aus Anlass der Ausstellung „IKEA im Wandel der Zeit 1943 bis 2004“

am Sonntag, dem 21.08.2005

§ 2

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2005 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Chemnitz, den 24. Juni 2005
gez. Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

**1 x wöchentlich
aktuell
informativ.**

Hartz IV in Sachsen – Fazit der ersten sechs Monate

Fortsetzung von Seite 1

Rund 35 Prozent der Widersprüche sind abgearbeitet. „Dieser Stand ist natürlich noch nicht zufriedenstellend. Wir schieben immer noch eine Bugwelle vom Jahresanfang vor uns her. Die ARGE'n haben jedoch reagiert und ihre Widerspruchsstellen aufgestockt“, erklärt Fuß. Bei den Entscheidungen über die Widersprüche halten sich Stattgaben und Ablehnungen die Waage. Alle säch-

sischen Arbeitsgemeinschaften (ARGE'n) haben ein Integrations- und Arbeitsmarktprogramm. Bis zum heutigen Tag wurden ihnen 405 Millionen Euro Ausgabemittel bereitgestellt. Als einen richtigen Ansatz von Hartz IV beschreibt Fuß die Ein-Euro-Jobs. „In der derzeitigen Arbeitsmarktlage ist es notwendig, auch einen zweiten Arbeitsmarkt anzubieten. Die Menschen erbringen

in diesen Zusatzjobs Dienstleistungen und schaffen Werte für die Gesellschaft“, tritt Fuß so manchem Vorurteil entgegen. Seit Jahresbeginn vermittelten die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften 23.535 Sachsen in Arbeitsgelegenheiten.

An Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nahmen von Januar bis Mai 646 AlglI-Empfänger teil, knapp 10.000 waren in Trainingsmaßnahmen integriert, für rund 1.400 wurden Eingliederungszuschüsse gezahlt. 118 hilfebedürftige erwerbsfähige Sachsen ließen sich im ersten Halbjahr 2005 mit Einstiegsgeld fördern. 97 von ihnen

nutzten die Förderung für den Sprung in die Selbstständigkeit; 21 nahmen damit eine gering entlohnte Beschäftigung auf. In 307 Fällen zahlten die ARGE'n auch Gelder, die die Aufnahme einer Beschäftigung unterstützen (Reise-, Fahrt-, Trennungs-, Umzugs- oder Übergangsbeihilfen). Rund 30 Prozent der insgesamt 125.742 arbeitslosen AlglI- und AlglII-Empfänger, die sich seit Jahresbeginn in eine Erwerbstätigkeit abmelden konnten, waren ehemalige Langzeitarbeitslose. Mehr als die Hälfte von ihnen fanden ihre Beschäftigung durch die Vermittlung der ARGE'n. ●

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/02

„An der Steinwiese“
und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2005 Folgendes beschlossen hat:

1. Für eine Fläche in der Gemarkung Altendorf soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „An der Steinwiese“ aufgestellt werden.

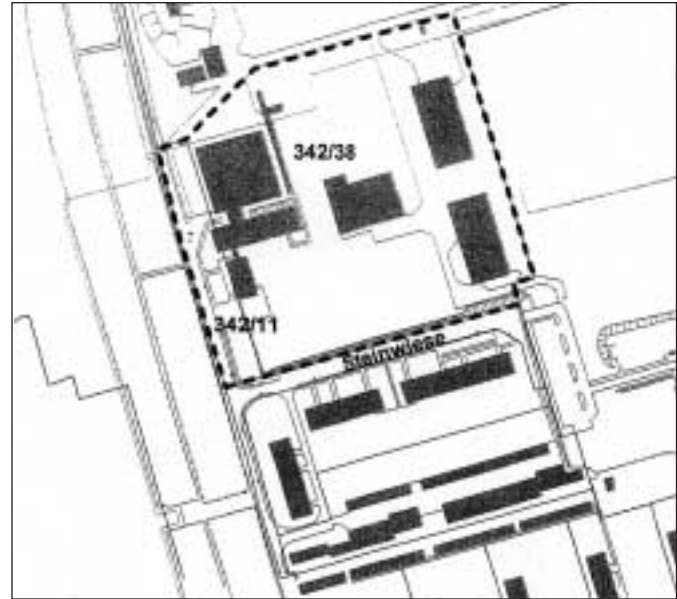
Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 342/11 und 342/38 der Gemarkung Altendorf.

Ziel der baulichen Entwicklung ist die Umgestaltung des bestehenden dreigeschossigen Sozialgebäudes des ehemaligen Gartenbaubetriebes zu einem Mehrfamilienhaus sowie der Neubau von ca. 40 Doppel-, Reihen- und Einfamilienhäusern.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Die Planungskonzepte und deren

Begründung liegen im Zeitraum vom 19.07.2005 bis 02.08.2005 im Stadtentwicklungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Anna-berger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtentwicklungsamt Zimmer 456 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtentwicklungsamt eingereicht werden.



Amtsblatt

Infothek

Umwelt-
bibliothek

Öffnungszeiten

Di: 10.00 - 12.00 Uhr

Do: 9.00 - 12.00 und

13.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 3556254

Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2004 (GVBl. S. 148, 159) und des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 52), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 22. Juni 2005 mit Beschluss-Nr. B-178/2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung regelt zur Schülerbeförderung die Anspruchsberechtigung, die Kostenersatzung, die Art der Beförderung für Schülerinnen und Schüler an kommunalen Schulen, Schulen in Landsträgerschaft und Schulen in freier Trägerschaft sowie die Erhebung von Eigenanteilen.

(2) Die Schülerbeförderung gemäß § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) umfasst alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht notwendigen Fahrten von Schülerinnen und Schülern zwischen Wohnung und Unterrichtsort und zwischen Unterrichtsort und Wohnung (Schulwegfahrten).

(3) Als Wohnung gilt der Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes. Bei Schülerinnen und Schülern, die den täglichen Schulweg gewöhnlich nicht von und zur Wohnung zurücklegen, gilt als Wohnung die Unterkunft am Schulort. Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Schulort werden nur bei internatsmäßiger Unterbringung oder Zweitwohnung als notwendige Schülerbeförderung anerkannt.

(4) Unterrichtsort ist jede Schule in Trägerschaft der Stadt Chemnitz, in Landsträgerschaft nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen oder eine entsprechende staatlich genehmigte Ersatzschule freier Träger nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. An kommunalen Fachoberschulen, Berufsfachschulen, im Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr an beruflichen Schulzentren der Stadt ist der Unterrichtsort auch der Ort der fachpraktischen Ausbildung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz.

(5) Unter Beförderungsleistungen sind der Einsatz und die Finanzierung vertragsgebundener oder schulträgererzeugter Fahrzeuge sowie von notwendigen Begleitpersonen zur Schülerbeförderung zu verstehen.

(6) Die Organisation einer Schülerbeförderung kann erforderlich werden, wenn die Schule nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Die Entscheidungen dazu trifft das Schulverwaltungsamt.

(7) Private Beförderung umfasst nur die Benutzung eines privaten Fahrzeuges.

(8) Keine Schülerbeförderung im Sinne des § 23 Abs. 3 SchulG ist die Fahrt zwischen

- Schule und externem Unterrichts-ort (z. B. Außenstelle) oder Wohnung/Zweitwohnung/Internat und Praktikumsort auf dem Territorium der Stadt Chemnitz (Unterrichtsfahrt) für Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien und allgemein bildenden Förderschulen. Befindet sich der Praktikumsort außerhalb von Chemnitz, erfolgt die Kostenübernahme anteilig für den Weg auf dem Territorium der Stadt Chemnitz.

Als Unterrichtsfahrten werden nur die Fahrten von Schülerinnen und Schülern kommunaler Schulen auf dem Territorium der Stadt Chemnitz - zum Religionsunterricht in Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften bei vorliegender Genehmigung durch das Regionalschulamt Chemnitz, - zum Unterricht im Fach Wirtschaft, Technik und Haushalt/Soziales - zum Schwimmunterricht, externen Sportunterricht, Eis laufen, Verkehrserziehungsunterricht,

- zum Unterricht im Botanischen Garten, in der Tierparkschule, in der Sternwarte, im Stadtplanetarium und im Berufsinformationszentrum im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichtes anerkannt.

Eine Fahrtkostenersatzung für Unterrichtsfahrten erfolgt nur für Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen der Stadt Chemnitz. Das Verfahren zur Kostenersatzung für Unterrichtsfahrten ist nicht Gegenstand der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz.

(9) Stundenplanmäßiger Unterricht ist der Unterricht, der im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht gemäß §§ 27 und 28 SchulG nach einem festen, für Lehrer und Schülerinnen und Schüler verbindlichen Stundenplan unter Aufsicht eines Lehrers stattfindet.

§ 2 Erstattungs Voraussetzungen

(1) Anspruchsberechtigt für eine Fahrtkostenersatzung durch die Stadt Chemnitz sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben und eine Schule gemäß § 1 Abs. 4 dieser Satzung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen und dabei die Erstattungs Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erfüllen.

(2) Eine anteilige Fahrtkostenübernahme durch die Stadt Chemnitz erfolgt nach dieser Satzung für Schülerinnen und Schüler

1. von Grundschulen, Mittelschulen, allgemein bildenden und berufsbildenden Förderschulen (einschließlich Probebeschulung), Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Berufsfachschulen und Fachoberschulen der Stadt Chemnitz gemäß §§ 5 - 7, 9, 11 - 13, 13a, 15 SchulG und gleichartiger staatlich genehmigter Ersatzschulen in freier Trägerschaft,

2. die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) gemäß § 8 SchulG besuchen und

3. die entsprechend der „Sächsi-

schen Konzeption zur Integration von ausländischen Schülern und Kindern von Aussiedlern in allgemein bildende und berufliche Schulen im Freistaat Sachsen“ oben genannte Schulen besuchen. Eine Fahrtkostenübernahme durch die Stadt Chemnitz während des Aufnahmeverfahrens an allgemein bildenden Förderschulen erfolgt nicht.

(3) Den Schülerinnen und Schülern, die zum Zwecke des Schulbesuches in einem Internat, einer Zweitwohnung oder in einem Wohnheim wohnen, werden für zwei Fahrten (eine Hin- und eine Rückfahrt, keine Leerfahrten) pro Woche anteilige Fahrtkosten für den beantragten Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 und 3 der Satzung erstattet.

(4) Abs. 2 gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung - (SGB III) erhalten bzw. Vergütung als Auszubildende beziehen.

(5) Für die notwendige Schülerbeförderung können öffentliche Verkehrsmittel, private, schulträgerereignete oder vertraglich gebundene Fahrzeuge anerkannt werden. Ein Anspruch auf Anpassung von Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse bei schulträgerereigneten oder vertraglich gebundenen Fahrzeugen besteht nicht.

(6) Ein Anspruch auf Erstattung von anteiligen Fahrtkosten durch die Stadt Chemnitz liegt dann vor, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung die nachfolgenden Mindestentfernungen aufweist:

- mehr als 2,0 km für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 von Grundschulen und allgemein bildenden Förderschulen einschließlich Probebeschulung

- mehr als 3,5 km für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 von Mittelschulen, allgemein bildenden Förderschulen, Gymnasien

- mehr als 5,0 km für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 von Gymnasien, Beruflichen Gymnasien

- mehr als 5,0 km für Schülerinnen und Schüler im BGJ, BVJ, an Berufsfachschulen, Fachoberschulen bis zur Beendigung der Schulpflicht gemäß § 28 SchulG.

(7) Maßgebend für den notwendigen Schulweg ist im Regelfall die Länge des kürzesten öffentlichen Fußweges vom Ausgang des Wohngrundstückes bis zum Eingang des Schulgrundstückes.

(8) Unabhängig von der Länge des Schulweges werden Fahrtkosten erstattet, wenn das Zurücklegen des Schulweges zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Schüler bedeutet, das heißt, wenn die Schulwegsicherheit (Lichtsignalanlagen, Fußwege) nicht gewährleistet ist. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefährdung in diesem Sinne. Das Gewicht der Schultasche und von Ausrüstungen findet keine Berücksichtigung.

Erforderliche Entscheidungen dazu

trifft das Schulverwaltungsamt.

(9) Eine anteilige Fahrtkostenersatzung für eine Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zwecke des Schulbesuches wird nur nach amtsärztlich bescheinigter Notwendigkeit genehmigt und wenn die Beschulung in einer anderen Schule nicht möglich ist. Die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten haben die Begleitperson selbst zu organisieren.

Die Höhe des Erstattungsbetrages wird in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt.

§ 3 Besondere Beförderungsleistungen

(1) Beförderungsleistungen werden im Rahmen dieser Satzung auf Antrag nur für Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Behinderung an der Schule für Körperbehinderte, für Blinde, den Schulen für geistig Behinderte, der Schule für Hörgeschädigte und für Schülerinnen und Schüler, deren Behinderung eine Integration auf der Grundlage der Schulintegrationsverordnung ermöglicht, in Sammelfahrten (Beförderung mehrerer Schülerinnen und Schüler in einem Fahrzeug) mit vertraglich gebundenen Fahrunternehmen auf der Grundlage eines Schwerbehindertenausweises gewährt. Bei der Sammelbeförderung besteht kein Anspruch auf Anpassung von Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse. Festgelegte Fahrzeiten durch die vertraglich gebundenen Fahrunternehmen sind unbedingt einzuhalten.

(2) Für Schülerinnen und Schüler an den Sprachheilschulen, der Schule für Hörgeschädigte, den Schulen für Lernbehinderte und der Schule für Erziehungshilfe sowie für die Schülerinnen und Schüler, deren Behinderung eine Integration auf der Grundlage der Schulintegrationsverordnung ermöglicht, erfolgt die Beförderungsleistung nur unter Vorlage einer amtsärztlichen Einschätzung in Sammeltouren in den Klassenstufen 1 bis 4.

(3) Ab Klasse 5 erfolgt die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler an den Sprachheilschulen, der Schule für Hörgeschädigte, der Schulen für Lernbehinderte, der Schule für Erziehungshilfe und für Schülerinnen und Schüler, deren Behinderung eine Integration auf der Grundlage der Schulintegrationsverordnung ermöglicht, grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In den Fällen, in denen die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann ausnahmsweise die Beförderungsleistung in entsprechender Anwendung des Abs. 2 auch ab Klasse 5 in Sammeltouren erfolgen.

(4) Vorrang vor der Inanspruchnahme einer organisierten Beförderungsleistung haben öffentliche Verkehrsmittel, private und stadteigene Fahrzeuge.

(5) Das Bereitstellen einer medizinisch ausgebildeten Begleitperson für die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern liegt nicht im Verantwortungsbereich der

Stadtverwaltung Chemnitz und des vertraglich gebundenen Fahrunternehmens.

(6) Zur Erbringung von Beförderungsleistungen nach § 3 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung schließt das Schulverwaltungsamt mit dem jeweiligen Fahrunternehmen einen schriftlichen Vertrag ab, in dem personenbeförderungs- und versicherungsrechtliche Bestimmungen geregelt sind. Rechtsansprüche des Antragstellers über die vertraglich geregelten Leistungsbedingungen hinaus sind ausgeschlossen.

§ 4 Anteilige Fahrtkostenübernahme und Erhebung der Eigenanteile

(1) Bei gegebener Anspruchsberechtigung trägt die Stadt Chemnitz maximal 10,50 EUR/Monat bzw. maximal 105,00 EUR im Schuljahr bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Eine Erstattung der genehmigten Beförderungskosten erfolgt nur bei Vorlage von Originalbelegen (Fahrausweise), wenn die ordnungsgemäße Abrechnung bis spätestens 31.08. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, in der Schule oder im Schulverwaltungsamt eingeht.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Schülerinnen und Schüler gemäß § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung und für die Benutzung eines Schulbusses. Bei Nichtinanspruchnahme einer vom Schulträger organisierten Beförderung in einem Schulbus sowie einer Beförderung nach § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung entfällt jegliche andere Erstattung von Fahrtkosten.

(3) Bei Nutzung privater Fahrzeuge trägt die Stadt Chemnitz eine Wegstreckenentschädigung und/oder Mitnahmeentschädigung für je eine einfache Fahrt in der kürzesten Entfernung (1 Hin- und 1 Rückfahrt ohne Leerfahrt) je Schultag, jedoch nur maximal 105,00 EUR im Schuljahr.

a) Es gilt folgende Wegstreckenentschädigung: Pkw 0,13 EUR/km
Motorrad/Moped 0,05 EUR/km
Fahrrad 0,03 EUR/km

b) Für jede(n) weitere(n) regelmäßig mitgenommene(n) Schülerin/ Schüler, der/ die die Voraussetzung für die Erstattung der Fahrtkosten erfüllt, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,03 EUR/km gewährt. Das Geltendmachen eines eigenen Erstattungsanspruches durch die/ den mitgenommene(n) Schülerin/ Schüler ist ausgeschlossen.

Haftungsansprüche aus der Genehmigung zur Erstattung anteiliger Fahrtkosten bei Nutzung privater Fahrzeuge gegen die Stadt Chemnitz sind ausgeschlossen.

(4) Bei der Genehmigung der Nutzung eines Schulbusses (schulträgerereignete oder vertraglich gebundene Fahrzeuge) wird ein monatlicher Eigenanteil (2 Fahrten täglich) pro Schülerin/ Schüler von 8,00 EUR festgelegt.

(5) Bei Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung gelten bei der täglichen Beförderung für aufgeführte Entfernungen folgende monatliche Eigenanteile (2 Fahrten täglich) für jede Schülerin/jeden Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

Fortsetzung auf Seite 7

Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz

Fortsetzung von Seite 6

Entfernungen	Eigenanteil
über 0 km bis 10 km	10 km
	30,60 EUR
über 10 km bis 20 km	51,20 EUR
über 20 km bis 30 km	71,60 EUR
über 30 km bis 40 km	92,00 EUR
über 40 km bis 55 km	122,80 EUR
über 55 km bis 70 km	153,40 EUR
über 70 km bis 85 km	184,00 EUR
über 85 km bis 100 km	214,80 EUR
über 100 km	245,40 EUR

(6) Leistungsträger für die wöchentlichen Heimfahrten für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Förderschulen mit Heimunterbringung ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe, der Landeswohlfahrtsverband Sachsen bzw. der örtliche Träger der Sozialhilfe entsprechend dem Wohnort des Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten.

Bei Schülerinnen und Schülern von allgemein bildenden Förderschulen mit Heimunterbringung, deren Heimfahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) durch andere Leistungsträger finanziert werden, sind folgende monatliche Eigenanteile für jede Schülerin/jeden Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten zu entrichten:

Entfernungen	Eigenanteil
über 0 km bis 30 km	30,60 EUR
über 30 km bis 50 km	41,00 EUR
über 50 km bis 75 km	51,20 EUR
über 75 km bis 100 km	61,40 EUR
über 100 km	81,80 EUR

Die Vereinnahmung der Eigenanteile für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Förderschulen mit Heimunterbringung und die Weiterleitung an den jeweiligen Leistungsträger erfolgen durch das Schulverwaltungsamt.

(7) Die Eigenanteile für (4), (5) und (6) sind unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteiles bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur) einer Beförderungsleistung gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung oder eines Schulbusses erfolgt ab 18 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis über die Schule.

§ 5 Fristen und Verfahren zur Antragstellung und Genehmigung

(1) Der Antrag zur anteiligen Übernahme der Fahrtkosten durch die Stadt Chemnitz muss bei Einschulung in Klasse 1, Schulwechsel oder Wechsel der Schultat spätestens einen Monat nach dem ersten Schultag in der künftigen Schule

oder im Schulverwaltungsamt eingehen.

(2) Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht unter Abs. 1 fallen, muss der Antrag zur anteiligen Übernahme der Fahrtkosten durch die Stadt Chemnitz bis spätestens zum fünften Unterrichtstag des neuen Schuljahres an der zu besuchenden Schule oder im Schulverwaltungsamt eingehen.

(3) Die Genehmigung anteiliger Schülerfahrtkosten bei Umzug im laufenden Schuljahr, verspäteter Antragstellung nach Abs. 1 und 2 bzw. bei Wechsel der Beförderungsart erfolgt ab Folgemonat des Antragseingangs in der Schule oder im Schulverwaltungsamt.

(4) Die Antragstellerin/der Antragsteller, die Schülerin/der Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten ist/sind verpflichtet, bei Wohnortwechsel, Schulwechsel, Kuraufenthalt, längerer Krankheit, Änderung des Sorgerechtes u. a. das Schulverwaltungsamt direkt, spätestens innerhalb eines Monats zu informieren. Bei Erlöschen der Anspruchsberechtigung müssen unrechtmäßig erhaltene Fahrtkosten zurückerstattet werden.

(5) Die Anträge zur Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel, private Fahrzeuge und für die Nutzung von Schulbussen oder Inanspruchnahme anderer Beförderungsleistungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung sind an der jeweiligen Schule oder im Schulverwaltungsamt erhältlich. Die Rücknahme des ausgefüllten Antrages erfolgt an der jeweiligen Schule oder im Schulverwaltungsamt.

§ 6 Zumutbare Wartezeiten

(1) Für Schülerinnen und Schüler bis vollendetem 18. Lebensjahr ist eine Wartezeit von 60 Minuten in der Schule vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts zumutbar.

(2) Für Schülerinnen und Schüler ab vollendetem 18. Lebensjahr ist eine Wartezeit von mehr als 60 Minuten vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts zumutbar.

(3) Den Schülerinnen und Schülern, die Beförderungsleistungen wegen einer Behinderung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung in Anspruch nehmen, kann eine Wartezeit von mehr als 90 Minuten nach Unterrichtsende nicht zugemutet werden.

§ 7 Erlass des Eigenanteiles

(1) Der Erlass von Eigenanteilen

gemäß § 4 dieser Satzung kann nur auf Antrag der Schülerin/des Schülers bzw. deren Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten und Vorliegen des Nachweises über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch - zweites Buch - (SGB II), nach dem Sozialgesetzbuch - zwölftes Buch - (SGB XII) bzw. nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das Schulverwaltungsamt erfolgen. Der Erlass des Eigenanteiles wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist in schriftlicher Form zu stellen.

(2) Der Erlass des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten bei Nutzung des ÖPNV wird vom Schulverwaltungsamt nur in Höhe des preisgünstigsten Fahrausweises gewährt.

(3) Der Eigenanteil nach § 4 der Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz entfällt ab dem 3. schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn die Kinder eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist mit entsprechendem Nachweis in schriftlicher Form zu stellen.

(4) Der Erlass gilt, solange die Voraussetzungen vorliegen, die dazu führten. Entsprechende Veränderungen sind dem Schulverwaltungsamt unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats mitzuteilen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schülerfahrtkostensatzung der Stadt Chemnitz, beschlossen am 14. Juni 2000, ausgefertigt am 16.06.2000, in der vom 01.08.2003 an geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51/03 vom 24.12.2003, außer Kraft.

Chemnitz, den 28. Juni 2005
gez. Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

Der schnelle Weg zum

Amtsblatt

Nutzen Sie unseren ABO-Service

Ich möchte Ihren ABO-Service nutzen. Bitte senden Sie mir bis auf Widerruf die jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Chemnitz.

ab Monat _____ 20 _____

Preis je Monat 11,00 € für Porto und Versand

Datum _____ Unterschrift _____
Kündigungen des ABOs schriftlich an den Verlag bis zum 10. des Monats für den Folgemonat.

Absender

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

☐ Hiermit ermächtige ich Sie, den ABO-Betrag 11,00 € je Monat von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Kreditinstitut _____

Anschrift Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz /
Kennwort Amtsblatt
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Telefon 03 71/65 62 00 50,
Telefax 03 71/65 62 00 59
e-mail: amtsblatt@blick.de

Amtsblatt Leser wissen mehr.

Amtsblatt
**Umwelt-
Telefon**
→ 30 00 00
**→ Auskünfte und
Informationen zu
ökologischen Themen**

Aktuelle Informationen

Vortragsreihe im AZURIT Seniorenzentrum Altes Rathaus stößt auf breites Interesse

Dr. Michael Meisel, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Geriatrie am Diakonissenkrankenhaus Dessau zu Gast in Chemnitz

Die bereits Anfang Juni mit einem Informationsabend zum Thema „Begleitung von Menschen mit Demenz in den eigenen vier Wänden“ gestartete Vortragsreihe im AZURIT Seniorenzentrum Altes Rathaus in Chemnitz-Siegmars fand am Mittwoch Abend ihren vorläufigen Höhepunkt und wird nach der Sommerpause fortgesetzt.

Der Veranstalter war es gelungen, als Gastredner den Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Geriatrie am Diakonissenkrankenhaus in Dessau zu gewinnen. Dr. Michael Meisel sprach zum Thema „Schlaganfall – Risiken und Chancen“. Durch seinen fesselnden und praxisnahen Vortrag zog der Mediziner das sichtlich interessierte Publikum sehr schnell in seinen Bann.

An die 60 Gäste folgten dem mit praktischen Übungen durchgezogenen Vortrag und die rege Diskussion im Anschluss machte deutlich, wie groß der Bedarf an

qualifizierter Aufklärung zum Thema „Schlaganfall“ ist.

Abgerundet wurde das gestrige Vortragsprogramm im historischen Ratssaal des AZURIT Seniorenzentrums Altes Rathaus durch das Referat von Physiotherapeut Torsten Hartig zum Thema „Bobath-Behandlung“, mit Erläuterung dieser Therapie, die nach einem Schlaganfall zum Einsatz kommt und praktischen Anwendungsbeispielen.

„Das war für uns auch eine Premiere“, meinte Marietta Heiler zum Schluss der Veranstaltung. „Dies war unsere erste Erfahrung mit einer gemeinsamen Vortragsveranstaltung mit dem Bethanien-Krankenhaus Chemnitz gGmbH in Kooperation mit der Stadtmission Chemnitz e.V. und wir freuen uns sehr über den erfolgreichen Verlauf, der uns zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind!“

Bei Interesse können die Termine und Themen der nächsten Veranstaltungen innerhalb der Vortragsreihe des AZURIT Seniorenzentrums Altes Rathaus telefonisch unter 0371 / 7009 1001 in Erfahrung gebracht werden.

Amtsblatt - jede Woche neu!

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr. ESC-SWC/05/B29

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC), Blankenburgstr. 62, 09114 Chemnitz
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages: Einheitspreisvertrag nach VOB
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, OT Kleinolbersdorf
- e) Art und Umfang der Leistung: ca. 20 m² Oberbodenarbeiten
ca. 60 m² Erdaushub
ca. 70 m² Verbundpflaster im Exeek-Öko-Verband verlegen
ca. 15 m Stützwinkel h = 80cm versetzen
ca. 25 m Tiefbordsteine 10/25 versetzen
ca. 25 m² Schotterterrassen herstellen
1 St Gerinne in Schacht DN 2000 einbauen
1 St Straßenablauf herstellen und an Schacht anschließen
1 St Schacht umbauen
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Baubeginn: 29.08.2005; Bauende: 16.09.2005
- i) Ausgabe der Verdingungsunterlagen: ab 09.07.2005
Planungsgruppe Chemnitz PCI, Annaberger Str. 104, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/53934-0, Fax: -99, Abholung/Versand ab 09.07.2005 nach telefonischer Voranmeldung und nach Vorliegen des Verrechnungsschecks
- j) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: Ausschreibungsunterlagen: 25,00 Euro inkl. Diskette DA 83, bei Zusendung 30,00 Euro
Zahlungsweise bar oder Verrechnungsscheck, Kosten werden nicht zurückerstattet
- k) Angebote sind abzugeben bis: 21.07.2005, 14:00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an: bei persönlicher Abgabe: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstr. 62, 09114 Chemnitz, Zi. 422, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“, bzw. bei Postversand: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Postfach 13 43, 09007 Chemnitz, in geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“. Deutsch
- m) Angebot ist zu fassen in:
- n) Bei Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
- o) Eröffnung der Angebote:
- p) geforderte Sicherheiten:
- q) Zahlungsbedingungen:
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
- s) geforderte Nachweise: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter gemäß VOB/A, § 8, Nr. 3, Abs. 1, Buchstaben a - f, gemäß sächs. VDO § 4, § 5, (vom 11.12.2003) sowie Angaben über zusätzlich geforderte Nachweise: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes, der Sozialversicherung, Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug, Referenzliste über gleichwertige Arbeiten, aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) und Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren. Ein Angebot kann ausgeschlossen werden, wenn die geforderten Nachweise nicht vorgelegt werden.
- t) Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.08.2005
- u) Nebenangebot/Änderungen: Änderungsvorschläge und Nebenangebote nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
- v) Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

Körpergewicht & Zukunft

Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie. Immer schon wollten Menschen in die Zukunft schauen. Man bedient(e) sich dazu der Hellseher, der Sterne, Glaskugeln und anderer Orakel. Heute wissen wir, dass das Schicksal der Menschen im Detail nicht vorbestimmt ist. Im Gegenteil. Persönlicher Erfolg, Glück und Gesundheit sind plan- und gestaltbar. Man muss kein Hellseher sein um zu erkennen, dass unsere Umwelt dabei nicht sehr hilfreich ist. Fernsehen und Zeitungen geben uns täglich andere Informationen. Wir erfahren ständig das Gegenteil von Erfolg, Glück und Gesundheit.

Die Vergangenheit kann kein Mensch verändern! Das birgt die Chance täglich neu zu beweisen, dass wir gut sind, dass wir zu den Besten, zu den Gewinnern des Lebens gehören. Egal wie alt wir sind oder was hinter uns liegt.

Die jetzige Zeit ist nicht für Zögerer, Zauderer und Menschen, die immer nur nehmen wollen, die zuerst sehen was nicht geht, statt Wege zu suchen, wie etwas trotzdem funktioniert.

Unsere Welt ist polar, also zweiseitig. Und sie ist im Gleichgewicht! Es kommt nur auf die eigene innere Entscheidung an, welche Seite man sieht: Die Sonnen- oder die Schattenseite!

Das trifft für alle Lebensbereiche, also sowohl für die Weltpolitik, die Wirtschaft, Ihre persönliche Situation und auch Ihr Körpergewicht zu! Sie entscheiden selbst. Es beginnt immer zuerst im eigenen Kopf.

Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand und leben Sie! Der erste Tag Ihrer Zukunft ist heute! Leben ist Bewegung!



Fitness-Studio Linie Eins

Foto: Gleisberg

Also bewegen Sie sich. Melden Sie sich an zum kostenfreien Fettstoffwechseltest – jetzt! Täglich ab 14 Uhr unter 0371 518899.

Oder lassen Sie alles beim Alten. Bleiben Sie was und wie Sie sind. Nur machen Sie niemand anderen dafür verantwortlich. Nur sich selbst!

Peter Wiegand
Fitness- & NLP-Trainer
im Fitnessclub LINIE EINS

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabe-Nummer 67/05/58

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6725, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Landschaftsbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Schloßchemnitz, Küchwaldring, 09120 Chemnitz; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: 67/05/58

e) Art und Umfang der Leistungen:

20 m Asphl. Ortbeton schneiden D 8-12 cm
30 m2 Bit. Befestigung aufbrechen 5-10 cm
30 m3 Abbruch Stahlbeton
20 m3 Boden Weg lösen, laden, entsorgen BK5
150 m2 Betonpflaster
75 m Pflasterstreifen 1-zeilig Naturst.
60 m2 Vegetationsflächen fraesen
121 St Sträucher pflanzen
190 St Stauden pflanzen
10 m2 Rasenfläche herstellen
Fertigstellungspflege über 1 Vegetationsperiode
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67/05/58: Beginn: 01.09.2005, Ende: 31.10.2006;

Einzelfristen: Beginn 09/2005 Ende Bau 10/2005 Ende Pflanzung

11/2005 Ende Fertigstellungspflege 10/2006

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz - Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-6067, Fax: 488-6096

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67/05/58: 17,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 14.07.2005
Abholung / Versand ab: 21.07.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz

Amt für Baukoordination
Submissionsstelle Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, 8.30 - 12.00 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-05-58

k) Einreichungsfrist: 02.08.2005, 11:00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevoll-

mächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz - Annaberger Str. 89-93 - Zimmer 004

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67/05/58: 02.08.2005 11:00;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit - Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstaben a-f.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 02.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt - siehe a)

Vergabe-Nummer 37/05/04

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Chemnitz, Amt Feuerwehr, Schade-straße 11, 09112 Chemnitz Tel. 488 3712, Fax: 488 3799, Email: a37@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadtverwaltung Chemnitz, Amt Feuerwehr, Schadestraße 11, 09112 Chemnitz Tel. 488 3712, Fax: 488 3799, Email: a37@stadt-chemnitz.de

Die Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Instandhaltung, Lieferung tragbarer Handfeuerlöcher; Lieferung Löschgeräte und Zubehör, Stadtgebiet Chemnitz, 09112 Chemnitz; Sonstige Angaben: Stadtgebiet Chemnitz

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /37/05/04: Beginn: 01.09.2005, Ende: 31.08.2006; Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/37/05/04: Beginn: 01.09.2005, Ende: 31.08.2006; 3/37/05/04: Beginn: 01.09.2005, Ende: 31.08.2006;

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067/68, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt Feuerwehr, Schadestraße 11, 09112 Chemnitz Tel. 488 3712, Fax: 488 3799, Email: a37@stadt-chemnitz.de

Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /37/05/04: EUR; Vervielfältigungskosten je Los: 1/37/05/04: 5,00 EUR; 2/37/05/04: 4,00 EUR;

3/37/05/04: 3,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. Keine Schecks.
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges.
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderungen bis 14.07.2005
Abholung/ Versand: ab 21.07.2005
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkassenamt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50.130.1 (37/05/04) Lieferform: Papier,

i) Ablauf der Angebotsfrist: 12.08.2005, 12:00

k) Sicherheitsleistung: keine

l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsordnung

m) Eignungsnachweise: Nachweis der Sachkunde.

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2005

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vergabe-Nummer 66/05/152

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6637, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 66/05/152

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Instandsetzung Blankenauer Straße zwischen Emiliestraße und Reichsbahnbrücke

d) Ort der Ausführung: Blankenauer Straße, 09113 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: ca. 4.700 m2 Fräseleistung

ca. 4.700 m2 Asphalteinbau
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/152: Beginn: 19.09.2005, Ende: 14.10.2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067/68, Fax: 488-6096

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/152: 17,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 14.07.2005
Abholung/Versand: ab 21.07.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse

Chemnitz

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1, 66/05/152

k) Einreichungsfrist: 11.08.2005, 13.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067/68, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/152: 11.08.2005 13.30;

p) Sicherheitsleistung: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft; 3 % Mängelansprüche-Bürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303

Auskunft erteilt: Frau Schmidt, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6637, Fax 488-6695;

Vergabe-Nummer 66/05/155

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-7739, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 66/05/155

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Erneuerung Uferbefestigung an der Zwönitz in Chemnitz/Erfschlag

d) Ort der Ausführung: Brücke An der Walzenmühle stromabwärts, 09125 Chemnitz/Erfschlag

e) Art und Umfang der Leistungen: ca. 130 m2 Bodenaushub

ca. 50 t Böschungsfußsicherung GKL IV

ca. 40 m2 Steinsatz GKL II einbauen

ca. 140 m2 Beton Sauberkeitsschicht

ca. 75 m3 Bewehrten Beton herstellen

ca. 6 t Betonstahl

ca. 95 m2 Abbruch Natursteinmauerwerk

ca. 80 m2 Natursteinmauerwerk alt einbauen

ca. 15 m2 Natursteinmauerwerk neu einbauen

ca. 50 m2 Natursteinmauerwerk ausbessern

ca. 80 m2 Oberboden abtragen und wiedereinbauen

ca. 120 m2 Wurzelbehandlung oder 2 St Bäum-Ersatzpflanzung und Wurzelstock roden

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen:



gen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/155: Beginn: 05.09.2005, Ende: 02.12.2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067/68, Fax: 488-6096

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/155: 25,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 14.07.2005
Abholung/Versand: ab 21.07.2005

Anschrift: Stadt Chemnitz

Amt für Baukoordination

Submissionsstelle

Annaberger Straße 89-93

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1, 66/05/155

k) Einreichungsfrist: 04.08.2005, 11.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-6067/68, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/155: 04.08.2005 11.30;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303

Auskunft erteilt: Herr Stempel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7739, Fax 488-6695;

Bekanntmachung der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Euba

am 18. September 2005

Am 18. September 2005 findet im Stadtteil Euba die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat statt.

Die Wahl wird auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), geändert durch den am 1. September 2003 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351), des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440) durchgeführt.

Die Wahl macht sich erforderlich, da nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des zur Kommunalwahl am 13. Juni 2004 gewählten Ortschaftsrates die Besetzung mit derzeit sechs Mitgliedern auf weniger als zwei Drittel der in § 33 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz festgelegten Anzahl von zehn Ortschaftsräten gesunken ist. In diesem Fall ist gemäß § 34 Abs. 7 i. V. m. § 69 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Rest der Wahlperiode eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Im Rahmen der Ergänzungswahl werden für den Ortschaftsrat vier Mitglieder gewählt.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Herrn Berthold Brehm, entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.

1. Wahlgebietsgliederung

Das Wahlgebiet für die Ergänzungswahl ist das Gebiet des Stadtteils Euba. Er bildet einen Wahlkreis.

2. Wahlvorschläge

für die Ergänzungswahl

Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba können von Parteien und mitgliedschaftlich oder nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei oder Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag, der höchstens sechs Bewerber enthalten

darf, einreichen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Punkt 3. Aufstellen von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. für jeden Bewerber des Wahlvorschlags eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt wird,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Meldebehörde, Elsasser Straße 8, über seine Wahlbarkeit,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Meldebehörde, Elsasser Straße 8, über sein Wahlrecht,
6. im Falle der Anwendung von § 36 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
7. bei ausländischen Unionsbürgern als Bewerber eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gel-

ten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO.

3. Aufstellen von Bewerbern

Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft aus, so tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Stadt Chemnitz.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Unterstützungsunterschriften Jeder Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl muss von mindestens 30 Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen,

unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind,
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist, und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat Euba vertreten sind, sofern der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsrat zum Einreichungszeitpunkt angehören, unterschrieben ist.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses legt für Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 4. August 2005, 18:00 Uhr, das Unterstützungsunterschriftenverzeichnis in Form von amtlichen Unterschriftenblättern in der Bürgerservicestelle Euba, Hauptstraße 77, auf.

2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung wird von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei festgestellt.

4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden.

5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem

Bbeauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses bis spätestens 28. Juli 2005 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6. Die Unterstützungsunterschriften für die Ergänzungswahl können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlags bis 4. August 2005, 18:00 Uhr, in der Bürgerservicestelle Euba, Hauptstraße 77
mittwochs 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
geleistet werden.

6. Einreichung von Wahlvorschlägen Die Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba können ab 7. Juli 2005 bis spätestens zum 4. August 2005, 18:00 Uhr, bei der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Hausadresse:
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 - 1832
Fax 0371 488 - 1897
e-mail wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten
der Wahlbehörde:
montags bis donnerstags
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 4. August 2005
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

schriftlich eingereicht werden. Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags. Die Einreichung der Wahlvorschläge und der erforderlichen Anlagen hat unter Beachtung der Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO auf den amtlichen Vordrucken, die von der Wahlbehörde bereitgehalten werden, zu erfolgen.

Chemnitz, 6. Juli 2005
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 65/05/057

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Tierpark Chemnitz, Sanierung und Neubau Stallanlage Viehhof

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/05/057

e) Art und Umfang der Leistungen:

- Los 2: Baumeisterarbeiten
- Baustelleneinrichtung
- 121 m3 Boden lösen
- 210 m2 Planum herstellen
- 20 m Dränleitung verlegen
- 2 Stück Kontrollschächte einbauen
- 8 m2 vertikale Abdichtung
- 127 m2 Ortbeton für Bodenplatten liefern und einbauen
- 38 m3 Ortbeton für Streifenfundamente liefern und einbauen
Los 4: Zimmerer-/ Holzbau- und Gerüstbauarbeiten
- 20 m3 Bauschnittholz und Brettschichtholz liefern
- 1.115 m Abbinden und Aufstellen als Fachwerkkonstruktion einschl. Verbindungsmittel
- 109 m2 Holzboden-OSB-Platten liefern und verlegen
- 220 m2 Dachschalung und Vordeckung liefern und verlegen
- 75 m waagerechte Abdichtung
- 341 m2 Wandschalung liefern und befestigen
- 122 m Traglattung
- 260 m2 Erstbeschichtung
- 3 Stück Wangentreppen aus Holz
- 41 m Pfostengeländer
- 9 Stück Einfachfenster
- 4 Stück Lüftungsgitter aus Holz
- 6 Stück Tore / Brett-Außentür
- 2 Stück Bodenlücken aus Holz
- 338 m2 Arbeitsgerüst
- 60 m Dachfanggerüst

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:
2/65/05/057: Beginn: 19.09.2005, Ende: 10.10.2005;
4/65/05/057: Beginn: 14.10.2005, Ende: 08.11.2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:
2/65/05/057: 10,00 EUR;
4/65/05/057: 10,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand: ab 21.07.2005 Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/05/057

k) Einreichungsfrist: 09.08.2005, Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 2/65/05/057: 09.08.2005 11.00 Uhr;
Los 4/65/05/057: 09.08.2005 11.30 Uhr;

p) Sicherheitsleistung: 3 % Mängelansprachebürgschaft

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f, Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 09.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321 303 Auskünfte erteilt: Frau Wunsch. Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus) Telefon: 0371/488 38 14 Fax: 0371/488 65 91

Vergabe-Nr. 66/05/151

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-7768, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de ; Zusätzliche Angaben: 66/05/151

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Instandsetzung Reichstraße zwischen Uhlich-

straße (einschl. Knoten) und Leipziger Straße (einschl. Knoten)

d) Ort der Ausführung: Reichsstraße, 09112 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen:
ca. 1.900 m2 Fräsleistung
ca. 200 t Asphalttragschicht o/32 CS einbauen
ca. 120 t Asphaltbinder o/22 S einbauen
ca. 2.000 m2 Asphaltdeckschicht o/11 S einbauen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/151: Beginn: 19.09.2005, Ende: 14.10.2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067/68, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/151: 32,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 14.07.2005
Abholung/Versand: ab 21.07.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz

Amt für Baukoordination
Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1,66/05/151

k) Einreichungsfrist: 11.08.2005, 11.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 488-6067/68, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/151: 11.08.2005 11.30;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und

Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303 Auskünfte erteilt: Herr Telle, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7768, Fax 488-6695;

Vergabe-Nr. 65/05/063

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: BSZ für Wirtschaft II, Reko Mehrzweckhalle

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Kanzlerstr. 9, 09112 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/05/063

e) Art und Umfang der Leistungen:

- Los 011: Gerüstbauarbeiten
- 1.585 m3 Raumgerüst als Standgerüst Metallgerüst, freistehend mit einer Arbeitslage
- Los 012: Zimmererarbeiten
- 12 Stück seitliche Verstärkung der Auflager der Sprengstäbe mit Stahlblechlaschen
- 12 Stück Auflager der Sprengstäbe zusätzlich in Mauerwerkrückwand verankern
- 200 kg Stahlträger U160, Einzellänge 4,5 m im Dach als Trägerkonstruktion für die Befestigung der abgehängenen Decke montieren
- 3,5 m3 Kantholz liefern 8/16 bis 12/20
- 156 m Abbind als Längshölzer für abgehängte Unterdecke
- 20 m2 Bretter als Laufsteg
Los 013: Tischler- und Trockenbauarbeiten
- 281 m2 Demontage Dachdecke z. Teil als Wiederverwendung
- 293 m Deckenbalken aufarbeiten
- 877 m neue Dachbalken
- 260 m Dachtragwerksbalken als Randbalken aufarbeiten
- 124 m2 Akustikdecke schallabsorbierend und ballwurfsicher
- 100 m2 Akustikdecke geneigt abgehängen
- 23 m2 Beschichtung Stahlkonstruktion Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja

Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:
011/65/05/063: Beginn: 37.KW 2005, Ende: 44.KW 2005;
012/65/05/063: Beginn: 37.KW 2005, Ende: 44.KW 2005;
013/65/05/063: Beginn: 37.KW 2005, Ende: 44.KW 2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für



Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 14.07.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:

011/65/05/063: 8,00 EUR;
012/65/05/063: 8,00 EUR;
013/65/05/063: 10,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand: ab 21.07.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/05/063 und Los-Nr.

k) Einreichungsfrist: 10.08.2005, Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 011/65/05/063: 10.08.2005 11.30 Uhr; Los 012/65/05/063: 10.08.2005 13.30 Uhr; Los 013/65/05/063: 10.08.2005 14.00 Uhr;

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f, Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303 Auskünfte erteilt: Frau Dähnel Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus) Telefon: 0371/488 65 86, Fax: 0371/488 65 91

Die Wohngeldstelle informiert

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals zu den wichtigsten Änderungen des Wohngeldgesetzes und den damit verbundenen Fragen und Problemen informieren. Entgegen vieler Vermutungen ist mit den u. g. Neuerungen das Wohngeldgesetz als solches nicht entfallen. Vielmehr sollte erreicht werden, dass bestimmte Haushalte ihre Leistungen nicht von mehreren Leistungsträgern erhalten, sondern die Zahlung „aus einer Hand“ (Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft) erfolgt.

Ausschluss vom Wohngeld

Seit dem 1. Januar 2005 sind Empfänger der sogenannten Transferleistungen wie z. B. - Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII u. a. vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

Der Ausschluss erfolgt bereits mit Antragstellung auf eine Transfer-

leistung und gilt bis zur Beendigung eines eventuellen Widerspruchsverfahrens. Auch alle in der Bedarfsermittlung berücksichtigten Personen sind von diesem Ausschluss betroffen. Bei Ablehnung der Transferleistung kann Wohngeld beantragt werden.

Um den Anspruch auf Wohngeld rückwirkend ab Antragsmonat der abgelehnten Transferleistung zu sichern, ist der Wohngeldantrag schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf einer bestimmten Frist, zu stellen. Ein nach dieser Frist eingehender Antrag kann nicht rückwirkend beschieden werden. Erst dann, wenn Antrag und alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, kann über die Leistung entschieden werden.

Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides bei Beantragung einer Transferleistung

Eine bestehende Wohngeldbewilligung wird kraft Gesetz (auch rückwirkend) unwirksam, wenn bereits ein Haushaltsmitglied einen Transferleistungsantrag stellt. Das überzahlte Wohngeld muss erstattet werden. Im Inter-

esse jedes betroffenen Haushaltes ist die Wohngeldstelle unverzüglich über die Beantragung einer solchen Leistung zu informieren. Eine Anrechnung des Wohngeldes bei der Berechnung des ALG II oder jeder anderen Transferleistung erfolgt nicht. Anteilige Wohngeldgewährung für Familienmitglieder, die keine Transferleistungen erhalten

Neu ist in bestimmten Fällen eine anteilige Wohngeldgewährung. Gehören zu einem Familienhaushalt neben Empfängern von Transferleistungen (z.B. ALG II) auch Personen, die diese Leistungen nicht erhalten und auch bei der Bedarfsermittlung unberücksichtigt blieben (z. B. volljährige Kinder mit eigenem Einkommen - auch Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivis), kann für diese Personen ein anteiliger Wohngeldanspruch bestehen.

Wichtig dabei ist, dass die Beantragung des Wohngeldes dann nur durch die Eltern als Mieter der Wohnung oder Eigentümer des Hauses/Eigentumswohnung erfolgen kann. Den Kindern steht, da sie selbst nicht Mieter oder Eigentümer sind, kein eigenes Antragsrecht zu. Die Auszahlung

des anteiligen Wohngeldes erfolgt an den Antragsteller.

Vorrangige Inanspruchnahme von Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen, in denen Transferleistungen nur ergänzend bis zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, können ihre Ansprüche sowohl bei der Wohngeldstelle als auch bei dem jeweiligen Transferleister prüfen lassen.

Meist werden diese Haushalte im Rahmen der Beantragung der Transferleistung an die Wohngeldstelle verwiesen, um feststellen zu lassen, ob mit einer Wohngeldzahlung der Bedarf des Familienhaushaltes gedeckt werden kann.

Mit dem neuen landeseinheitlichen Wohngeldverfahren DIWO ist die Wohngeldstelle in der Lage, den Anspruch sofort (fiktiv) festzustellen. Voraussetzung ist, dass alle erforderlichen Unterlagen (aktuelle Einkommensnachweise jedes Familienmitgliedes und die aktuell zu entrichtende Miete) vorgelegt werden. Niemand sollte sich scheuen, diesbezüglich in der Wohngeldstelle vorzusprechen. Um die erforderliche Beratungszeit garantieren und Wartezeiten vermeiden zu können, bittet die Wohngeld-

stelle um vorherige, kurzfristige Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern: 488 5011, 488 6439, 488 6492 und 488 6448.

Dieser fiktiv ermittelte Wohngeldanspruch kann dann in der Transferleistungsbehörde als Entscheidungsgrundlage über die Leistung vorgelegt werden. Für den Fall, dass das Wohngeld gleich hoch oder höher ist als die Transferleistung, wird diese abzulehnen sein. Mit diesem Ablehnungsbescheid kann dann, wie unter Punkt 1 beschrieben, eine rückwirkende Wohngeldbeantragung und -bewilligung erfolgen. Somit kann die für den Familienhaushalt günstigste Leistung gewährt werden.

Information und Beratung zur Sicherung des Wohngeldanspruchs

Unabhängig davon, ob Sie zu dem angesprochenen Personenkreis zählen oder nicht, empfehlen wir allen Haushalten, welche der Meinung sind über kein ausreichendes Familieneinkommen zu verfügen, einen ggf. zustehenden Wohngeldanspruch für sich und/oder ihre Familienmitglieder prüfen zu lassen. Die Wohngeldstelle steht im Rahmen der Öffnungszeiten für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Umweltpreis 2005

Bewerbungstermin um einen Monat bis 18. August verlängert

Chemnitzer Kinder und Jugendliche, einzeln oder als Gruppe können sich auch in diesem Jahr wieder am Wettbewerb zum Umweltpreis beteiligen. Die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge wurde jetzt bis zum 18. August 2005 verlängert. So steht auch Schülerinnen und Schülern, die in den letzten Schulwochen vor den Ferien ein Umweltprojekt durchführen die Teilnahme am Umweltpreis 2005 offen. Zugelassen ist jede Arbeit, die sich mit der Umwelt beschäftigt, egal ob es die Balkongestaltung,

der Garten, eine Exkursion in Wald und Flur, eine theoretische oder phantasievolle Darstellung zum Thema ist. Die Arbeiten sind einzureichen bei der Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz. Aktivitäten die erst im September abgeschlossen werden, sind als „Projektbeschreibung“ für diesen Wettbewerb zugelassen. Insgesamt werden Preise in Höhe von 2.150 Euro in drei Altersgruppen vergeben. Erforderlich zur Bewerbung sind Fotos und Erläuterungstext sowie Name, Alter, Adresse

und Telefonnummer der Bewerber. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ist zur feierlichen Preisverleihung am 6. Oktober in „DasTietz“ eingeladen. Der Tag der Preisvergabe fällt auf den Beginn der UN-Dekade „Bildung und Nachhaltigkeit“. Aus diesem Anlass wird im Tietz ein „Bildungsmarkt“ eröffnet. Den Besucher erwarten Gespräche und eine Ausstellung rund um das Thema nachhaltige Entwicklung. Besonders Kinder und Jugendliche sollen für das Thema sensibilisiert werden. Ausführliche Informationen dazu gibt es im Umweltamt unter 488-3633, im Umweltzentrum unter 300000 sowie im Internet unter www.chemnitz.de, Stichwort "Umweltpreis".

Hinweis des Regierungspräsidiums

Seit dem 18. Juni 2005 ist die neue Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des zwischen den Städten Elterlein und Geyer gelegenen Naturschutzgebietes „Hermandsdorfer Wiesen“ rechtswirksam. Nach dieser Rechtsvorschrift sind unter anderem das Betreten abseits von

Wegen, das Lagern und das Baden in diesem wertvollen Schutzgebiet verboten. Bei ersten polizeilichen Kontrollen wurde festgestellt, dass das Gebiet nach wie vor rechtswidrig insbesondere von Bürgern aus den Landkreisen Aue-Schwarzenberg, Annaberg und Stollberg sowie aus der Stadt Chem-

nitz aufgesucht wird. Das Regierungspräsidium fordert deshalb dazu auf, andere Gewässer zum Baden zu nutzen, das Gebiet um den Schwarzen Teich zu meiden und damit die Natur im Schutzgebiet zu schonen. Rechtsverstöße, insbesondere wiederholt festgestellte, wird das Regierungspräsidium Chemnitz mit empfindlichen Geldbußen ahnden.

Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Februar 2005 abgeliefert. Die Verlierer/Innen werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon 0371/488-33 88, wahrzunehmen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr
Chemnitz, den 06.07.2005
Anzahl/Gegenstände
1 Fahrrad, 5 Schlüsseltaschen, 24 Schlüsselbünde, 12 Brillen, 2 Brillen mit Etui, 6 Geldbörsen, 17 Uhren, 37 Schmuckstücke, 99 P. Handschuhe, 7 Handys, 22 Schals, 8 Tücher, 56 Mützen, 3 Stirnbänder, 4 Federtaschen,

1 CD - Tasche, 1 P. Söckchen, 1 Windel-Twister, 15 Spielsachen, 1 Insulinbesteck, 1 Wecker, 3 CDs, 2 T-Shirt, 3 Pull-over, 3 Anoraks, 1 P. Freizeitshuhe, 1 Unterwäsche, 3 Drogerieartikel, 1 x Sportsachen, 1 Tischläufer, 1 P. Sportschuhe, 1 Keramik, 1 x Zeichensachen, 1 Sporthose, 1 P. Damenschuhe, 4 Rucksäcke, 2 Sporttaschen, 1 Korb, 43 Damenschirme, 3 Kinderschirme, 2 Herenschirme, 1 Tasche

Anzeigen

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH wurden durch die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Mai 2005 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 6.611.070,34 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 28 T€ festgestellt.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH liegen in der Zeit vom 13. Juli bis 24. Juli 2005 in den Geschäftsräumen der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH, Wildparkstraße 3, 09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf in den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Schulz-Coppi
Geschäftsführer

gez. Luther
Geschäftsführer

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der TERRA Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der TERRA Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2004 wurden durch die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitz geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Mai 2005 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 5.324.764,24 € und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 134 T€ festgestellt.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers der TERRA Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH liegen in der Zeit vom 13. Juli bis zum 24. Juli 2005 in den Geschäftsräumen der TERRA Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Chemnitz, Clausstraße 10/12 in den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Naujokat, Geschäftsführer